

Offene Ganztagschule (OGS) – Informationen zur Anmeldung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Offene Ganztagschule (OGS) der Knabenrealschule-Rebdorf bietet den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern die Gelegenheit, eine wertvolle Unterstützung und Hilfestellung durch eine Vielfalt von Lernformen in Anspruch zu nehmen. Kinder, Lehrer und Erzieher arbeiten intensiv zusammen. Ihr Kind erhält professionelle Unterstützung bei den Hausaufgaben, Hilfe bei der Vorbereitung auf Schulaufgaben oder Abfragen und im Rahmen des Freizeitprogramms eine ganzheitliche Förderung sowohl der Basiskompetenzen, als auch in den themenbezogenen Bildungsbereichen.

Umfang und Inhalte der OGS

1. Programminhalte von Montag bis Donnerstag

13:00 Uhr bis 14:00 Uhr	Empfang der Kinder, gemeinsames Mittagessen in der Mensa bzw. im OGS-Haus und offenes Freizeitangebot
14:00 Uhr bis 15:15 Uhr	Hausaufgabenbetreuung und individuelle Fördermaßnahmen
15:15 Uhr bis 16:00 Uhr	Freizeitangebot für die Schülerinnen und Schüler
16:00 Uhr bis 16:30 Uhr	Projektarbeit und offenes Freizeitangebot

2. Vertragsbedingungen

Die OGS bietet an vier Wochentagen (Montag bis Donnerstag) ab Unterrichtsende ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot bis 16:30 Uhr an. In Anlehnung an den Busfahrplan besteht die Möglichkeit, die Betreuungszeit zu kürzen, so dass die Verkehrsanbindung durch die üblichen Schulbusse gewährleistet ist.

Nach Eingang der freiwilligen Anmeldung ist diese **verbindlich**, d. h., die Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme **verpflichtet**. Die Teilnahme an der OGS verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, **sofern eine Kündigung nicht oder nicht rechtzeitig erfolgt**. Eine erneute Anmeldung zur Verlängerung der Teilnahme ist nicht erforderlich. Eine Kündigung ist jeweils **vor Ablauf eines Schuljahres** möglich, sollte uns aber schon Anfang Juni bzw. spätestens vier Wochen vor Ende des laufenden Schuljahres in Schriftform vorliegen.

Eine unterjährige Abmeldung durch die Eltern ist in begründeten Ausnahmefällen (wie z. B. Umzug oder Schulwechsel) auf Antrag mit einer Frist von vier Wochen möglich.

3. Kosten

Bei einer Buchung von vier Nachmittagen belaufen sich die Kosten auf 60,- € im Monat. Bei drei Nachmittagen kostet die Teilnahme 45,- € und zwei Nachmittage kosten 30,- €.

Der Betrag wird dreimal pro Jahr mit der Nebenkostenabrechnung eingezogen, jeweils zweimal für 4 und einmal für 3 Monate.

Das Mittagessen rechnen Sie direkt mit der Canisius-Stiftung, dem Betreiber unserer Mensa, ab.

4. Versicherung

Für die OGS besteht eine gesetzliche Unfallversicherung, die auch den direkten Nachhauseweg einschließt. Für Verletzungen der Schülerinnen und Schüler untereinander oder für Beschädigungen durch Ihr Kind besteht keine Versicherung. In diesem Fall tritt die Privathaftpflicht der Eltern ein. In jedem Fall hat Ihr Kind den Anweisungen des pädagogischen Personals Folge zu leisten. Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin.

5. Mittagessen

Täglich um 13:00 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen in der Mensa statt. Die kath. Canisius Stiftung Ingolstadt hat die Verpflegung in der Schülmensa am Schulzentrum Rebdorf übernommen. Nähere Informationen darüber erhalten Sie mit dieser Anmeldung. Bei früherem Unterrichtschluss kann eine Aufsicht ab 12:00 Uhr gewährleistet werden.

6. Studierzeit

Unsere Schule hat ein großes Interesse daran, Ihren Kindern ein möglichst umfassendes Lehr- und Lernangebot in der Hausaufgaben- und Studierzeit zu bieten.

Diese findet von 14:00 Uhr bis 15:15 Uhr in den Räumlichkeiten der OGS statt und wird genutzt, um Hausaufgaben zu machen, für Stegreif- und Schulaufgaben zu lernen, bei Bedarf zusätzliche Übungsaufgaben anzufertigen sowie Referate etc. vorzubereiten. Zur intensiven Förderung stehen den Schülern Lehrkräfte der Hauptfächer zur Verfügung. Zusätzlich kümmern sich die pädagogische Fachkraft sowie nach Verfügbarkeit eine Erzieherin oder ein Erzieher im Berufsangehörigkeitsjahr mit jeweils zwei Mentoren um unsere Ganztageschüler. Die Betreuung in der Offenen Ganztageschule ersetzt dennoch kein Nachhilfeprogramm. Daher bitten wir Sie, die Hausaufgaben täglich zu kontrollieren!

7. Freizeit

Im Anschluss an die Studierzeit finden bis 16:30 Uhr Angebote diverser künstlerischer und sportlicher, sowie sozialer Tätigkeiten statt. Hierunter fallen Angebote wie: Kicker, Tischtennis, Bewegung in der Turnhalle, Gestalten von und mit verschiedenen Materialien, Upcycling, Backen und Kochen. Auch im erlebnispädagogischen Bereich (z. B. Schulrallye) werden Projekte angeboten.

Soziale Kontakte und das Gemeinschaftsgefühl werden, neben anderen Kompetenzen, hierbei gefördert. Diese Angebote finden in den Räumlichkeiten der KRS und der OGS sowie auf dem dazugehörigen Außengelände und bei Exkursionen auch auf öffentlichem Gelände statt.

8. Krankheiten/Entschuldigung

Im Falle von Krankheit oder anderer Abwesenheitsgründen (Arzttermin, Bewerbungsgespräch) ist eine Benachrichtigung durch die Eltern an die OGS erforderlich. Bitte bedenken Sie, dass nach Eingang der freiwilligen Anmeldung die Teilnahme verpflichtend ist und durch Bagatelltermine von der Teilnahmepflicht nicht abgesehen werden kann.



Vertrag zur Anmeldung an der Offenen Ganztagschule

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn

Name, Vorname

Klasse

Adresse

für die Offene Ganztagschule im Schuljahr _____ an.

Meine Tochter/mein Sohn soll an folgenden Tagen (mindestens zwei) bis 16:00 Uhr bzw. 16:30 Uhr die Offene Ganztagschule besuchen:

<input type="checkbox"/> Montag	bis	<input type="checkbox"/> 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:30 Uhr	<input type="checkbox"/> Bus
<input type="checkbox"/> Dienstag	bis	<input type="checkbox"/> 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:30 Uhr	<input type="checkbox"/> Bus
<input type="checkbox"/> Mittwoch	bis	<input type="checkbox"/> 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:30 Uhr	<input type="checkbox"/> Bus
<input type="checkbox"/> Donnerstag	bis	<input type="checkbox"/> 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:30 Uhr	<input type="checkbox"/> Bus

Soll Ihr Kind den regulären Nachmittagsbus nach der 8. Stunde erreichen, kreuzen Sie zusätzlich die Option „Bus“ an.

Ich bin damit einverstanden, dass der Betrag dreimal im Jahr mit der Nebenkostenabrechnung eingezogen wird, jeweils zweimal für 4 Monate und einmal für 3 Monate.

Eine Kündigung des Vertrags bedarf der Schriftform, sollte möglichst Anfang Juni bzw. spätestens vier Wochen vor Ende des laufenden Schuljahres im Schulbüro eingereicht werden und wird dann zum Schuljahresende wirksam. Eine unterjährige Abmeldung durch die Eltern ist nur in begründeten Ausnahmefällen (wie z.B. Umzug oder Schulwechsel) auf Antrag mit einer Frist von vier Wochen möglich.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten